



Radikalisierungshintergründe und -verläufe von 23 Syrien-Ausreisenden aus dem Rhein-Main-Gebiet

Ergebnisse einer polizeilichen Aktenauswertung des
Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE)¹

„In Deutschland spielen Jugendliche im Bereich des islamistisch motivierten Terrorismus eine immer größere Rolle. Zum einen erfolgt der Einstieg in diese Szene in der Regel im jugendlichen Alter. Zum anderen zeichnete sich in den letzten Jahren eine Abnahme des Altersdurchschnitts der ‚jihadistischen‘ Akteure ab.“

Bundesministerium des Innern:
Verfassungsschutzbericht 2012, S. 239

Im Oktober 2013 befanden sich bereits über 200 Islamisten aus Deutschland in Syrien oder auf dem Weg dorthin. Hessenweit gingen die Sicherheitsbehörden von ca. 30 Ausgereisten aus. Alleine aus dem Rhein-Main-Gebiet waren 23 islamistisch radikalisierte Personen in den Krieg gegen den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad gezogen (vgl. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Pressemeldung vom 8. November 2013). Diese Zahlen führen unmittelbar zu drei zentralen Fragen: Was hat diese Menschen dazu veranlasst, fernab ihrer Heimat den Kampf islamistischer Gruppierungen zu unterstützen oder sich aktiv daran zu beteiligen? Wie lässt sich Radikalisierung künftig frühzeitiger erkennen bzw. verhindern und durch welche Interventionsansätze können Radikalisierte allgemein und Syrien-Rückkehrer im Besonderen bei der Deradikalisierung zielgerichtet unterstützt und begleitet werden?

Die hessische Polizei hat die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der 23 bis Oktober 2013 aus dem Rhein-Main-Gebiet nach Syrien ausgereisten Islamisten auf Basis der polizeilichen Akten analysiert.

¹ Das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) wurde im Frühjahr 2013 beim Landespolizeipräsidium eingerichtet und koordiniert die landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen in allen Phänomenbereichen.

Ausgewertet wurden Informationen zur Lebenssituation vor der Ausreise, zu Schule, Bildung und Berufstätigkeit sowie zu Religion und Radikalisierung, die im Wesentlichen aus Vernehmungen von Personen aus dem Umfeld der Ausgereisten gewonnen wurden. Die Entwicklung des Forschungsdesigns und die sozialwissenschaftliche Begleitung der Aktenauswertung wurden durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) übernommen. Großer Dank gebührt dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main für die Unterstützung bei der Auswertung.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Aktenauswertung erlauben einen Einblick in die Hintergründe und Verläufe der Radikalisierung der aus dem Rhein-Main-Gebiet Ausgereisten, die sich zum überwiegenden Teil dem salafistischen Spektrum zu-rechnen lassen. Die Ergebnisse liefern Ansatzpunkte für eine effektivere Präventions- und Interventionsarbeit.

Die Ausgereisten – jung und perspektivlos?

Unter den 23 Ausgereisten waren 20 Männer und 3 Frauen. Zum Zeitpunkt der Ausreise nach Syrien waren sie im Durchschnitt knapp 23 Jahre alt. Der Älteste war 34, die beiden Jüngsten 16 Jahre alt. Insgesamt waren vier Minderjährige unter den Ausgereisten.

Neun Personen waren vor der Ausreise Schüler (an insgesamt sechs verschiedenen Schulen). Die Schüler waren im Durchschnitt 19 Jahre alt. Einer besuchte ein Gymnasium, einer eine Realschule. Fünf gingen auf eine Gesamtschule (davon drei im Gymnasial-zweig) und zwei auf eine Berufsschule. Bezüglich der Schulleistungen ergibt sich kein einheitliches Bild. Bei einigen Schülern – aber nicht bei allen – zeigten sich schlechte Schulleistungen und lange Fehlzeiten.

Diejenigen, die nicht mehr zur Schule gingen, lebten vor der Ausreise meist von Arbeitslosengeld II, hatten Aushilfsjobs oder waren in Jobmaßnahmen der Agentur für Arbeit untergebracht. Zwei studierten an Universitäten. Bei keinem war jedoch eine solide berufliche Basis feststellbar.

Etwa die Hälfte der Ausgereisten – darunter auch vier der neun Schüler – war zudem in kriminelle Aktivitäten verstrickt, u.a. in Eigentums-, Gewalt- und Drogendelikte. Zwei Personen sind durch Sexualdelikte aufgefallen. Bei insgesamt sechs Ausgereisten sind mehr als 10 Straftaten polizeilich registriert.

Das Vorhandensein eines Ehepartners wird in der kriminologischen Literatur meist als protektiver Faktor gewertet, d.h. dass die Beziehung und die damit einhergehende Verantwortungübernahme zur Verhinderung von Delinquenz bzw. zum Abbruch einer kriminellen Karriere beitragen. Für die Radikalisierung der Syrien-Ausreisenden scheint dies nicht zuzutreffen: Zehn von ihnen waren zum Zeitpunkt der Ausreise verheiratet (davon zwei ausschließlich nach islamischem Recht), zwei hatten bereits eigene Kinder.

Deutsch, mit Migrationshintergrund

22 der 23 Ausgereisten haben einen Migrationshintergrund in dem Sinne, dass sie oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren sind.

Tabelle 1 **Geburtsländer der 23 Ausgereisten und ihrer Eltern**
 (Anzahl der Personen aus dem jeweiligen Land in Klammern)

Ausgereiste/r	Vater	Mutter
Deutschland (18)	Türkei (4)	Deutschland (6)
Eritrea (2)	Marokko (3)	Marokko (4)
Afghanistan (1)	Afghanistan (2)	Türkei (3)
Syrien (1)	Deutschland (2)	Afghanistan (2)
Tunesien (1)	Kosovo (2)	Mazedonien (2)
	sonstige (7)	sonstige (5)
	unbekannt (3)	unbekannt (1)

Sie stammen z.B. aus türkischen, marokkanischen oder afghanischen Familien und lebten in zweiter oder dritter Generation in Deutschland. 18 Ausgereiste sind in Deutschland geboren, aber nur zwei der Väter und sechs der Mütter.

16 der 23 haben die deutsche Staatsangehörigkeit (entspricht 70 Prozent), davon haben fünf eine zweite Staatsangehörigkeit. Sieben haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (dreimal türkisch, einmal afghanisch, einmal eritreisch, einmal mazedonisch und einmal syrisch).

Unter den Ausgereisten sind drei Konvertiten.

Bei etwa der Hälfte der Ausgereisten lassen sich den Akten Hinweise auf die Religiosität im Elternhaus gewinnen: Zwei lebten in einem streng muslimischen Elternhaus, sechs in einem moderat muslimischen, drei in einem nicht religiösen und einer in einem christlichen Elternhaus. Zwar gab es auch Eltern, die eine islamistische Einstellung ihrer Kinder befürworteten. Häufiger ist den Akten allerdings zu entnehmen, dass sich die Eltern von den extremistischen Ansichten ihrer Kinder distanzieren. In vielen Fällen zeigten sich vor der Ausreise eine zunehmende Distanz und diverse Streits zwischen Eltern und Kindern. Beispielsweise wurde eine Ausreisende des Elternhauses verwiesen, nachdem sie sich für das Tragen einer Burka entschied. Seitens der Ausgereisten wurden Eltern und soziales Umfeld zu einer salafistischen Religionsausübung gedrängt.

Radikalisierung

Bei mindestens 15 Ausgereisten war die Radikalisierung für das Umfeld – z.B. Eltern, Freunde, Schule, Moscheegemeinde – zu erkennen: z.B. durch ein verändertes Erscheinungsbild (u.a. Bart, Kleidung), das Abwenden von Freunden und Bekannten, Bekehrungsversuche etc.

Was genau die Radikalisierung jedoch ausgelöst hat und wann dies passiert ist, ist selten eindeutig zu beantworten. Es deutet einiges darauf hin, dass dieser auslösende Faktor – und der sich anschließende Radikalisierungsprozess – meist in einem Wechselspiel eigener Erfahrungen, Gespräche mit anderen und den konsumierten Medien liegt. Aus den polizeilichen Akten und insbesondere den Gesprächen mit dem sozialen Umfeld der Ausgereisten lassen sich interessante Informationen zu den Radikalisierungsauslösern gewinnen: Dort ist zum einen von Perspektivlosigkeit und Identitätssuche der jungen Menschen die Rede – zum andern aber auch von radikal-islamistischen Videos auf dem Computer und vor allem von Personen, die die Radikalisierung unterstützten und vorantrieben.

Ein Ausgereister soll sich demnach während eines Haftaufenthalts radikalisiert haben, bei einem anderen war der Einfluss durch einen Trainer im Fitnessstudio maßgeblich. Geschildert werden auch die Einflüsse von Familienmitgliedern (z.B. des eigenen Ehemanns oder von Cousins) und des Freundeskreises.

In mehreren Fällen wurde die salafistische Radikalisierung auch an bzw. im Umfeld der besuchten Schule ausgelöst. Unter den Ausgereisten sind mehrere Schüler, die dieselbe Schule besucht haben. Der Polizei liegen Erkenntnisse vor, dass diese Gruppe aktiv auf dem Gelände der Schule für ihren Glauben geworben hatte und sowohl an Mitschüler als auch an Lehrer Korane verteilte. Außerdem soll auf der Straße vor dem Schulgelände eine Koranverteilung stattgefunden haben.

Besonders auf die Radikalisierung der vier Minderjährigen scheinen Koran-Verteil-Aktionen einen Einfluss gehabt zu haben. So haben drei von ihnen selbst an solchen Verteil-Aktionen teilgenommen.

Durchschnittlich dauerte die Radikalisierung 25 Monate. Bei den Minderjährigen dauerte die Radikalisierung nur zwischen ein und zwei Jahren. In einigen wenigen Fällen radikalisierten sich die Ausgereisten sogar innerhalb weniger Wochen.

Ansatzpunkte für Prävention und Intervention

Die Befunde zu den Hintergründen und Verläufen der Radikalisierung fügen sich beinahe nahtlos in den wissenschaftlichen Forschungsstand zum Thema Radikalisierung ein. So deuten etwa Studien von Bakker (2006) zu „Jihadi terrorists in Europe“, Gambetta & Hertog (2007) zu „Engineers of Jihad“ und Lützinger (2010) zu Biographien von Extremisten und Terroristen ebenfalls auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Radikalisierung und vorgelagerten Erfahrungen des Scheiterns in anderen Lebensbereichen (z.B. Arbeitslosigkeit, Scheidung, Kriminalität), Gefühlen von Benachteiligung, Entfremdung und Marginalisierung in der Gesellschaft sowie der Ideologisierung und Mobilisierung meist durch eine Bezugsperson hin.

Ansatzpunkte für eine früh einsetzende Prävention und Intervention ergeben sich daher zunächst bei den Eltern bzw. Angehörigen und den Schulen, die hierbei Hilfe und Unterstützung angeboten bekommen sollten:

Eltern: In zahlreichen Fällen wurden Versuche seitens der Eltern unternommen, die Radikalisierung bzw. die Ausreise nach Syrien zu verhindern: Einige Eltern führten intensive Streitgespräche mit ihren Kindern. Bei Bekanntwerden der Ausreiseabsicht versteckten einige Eltern den Reisepass des Kindes. Nach der Ausreise gab es in mindestens zwei Fällen den aktiven Versuch, das eigene Kind zurück nach Deutschland zu holen. Dennoch bleiben Eltern verunsichert und ratlos zurück. Beratung und Unterstützung können Angehörige z.B. durch die „Beratungsstelle Radikalisierung“² erhalten, die seit Mai 2013 mit dem Violence Prevention Network (VPN) als Vor-Ort-Partner in Hessen kooperiert. Das VPN ist ein Verein, der seit Jahren bundesweit im Bereich der Gewaltprävention und Deradikalisierung tätig ist.

² Die „Beratungsstelle Radikalisierung“ wurde im Jahr 2012 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg eingerichtet.

Schule: Bei mindestens sechs der neun Schüler haben Lehrer die Radikalisierung bemerkt. Es wurden seitens der Schule Gespräche mit Eltern und der Polizei geführt. In einem Fall wurde ein Burka-Verbot verhängt. Der hessische Innenminister hat am 8. November 2013 im Rahmen einer Pressekonferenz ein Mehrebenenkonzept vorgestellt, durch das Schulen weiter unterstützt werden sollen: Allgemeine Informationsveranstaltungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz stehen allen Schulen offen. Schulen, bei denen Anwerbeversuche stattfinden, können durch Polizei und Verfassungsschutz individuelle Hilfestellungen und Beratungen auch zur Steigerung der Handlungssicherheit erhalten. Für Schulen, bei denen Schüler auf die Radikalisierung ansprechen, kann darüber hinaus die „Beratungsstelle Radikalisierung“ hinzugezogen werden.

Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen, mit denen eine Radikalisierung frühzeitig erkannt und Lösungswege aufgezeigt werden sollen, sind in vielfältigen Zusammenhängen sinnvoll. Das Landesamt für Verfassungsschutz bietet dies u.a. Schulen, Justizvollzugsanstalten etc. an. Angestrebt wird auch eine Ausweitung der Partnerschaften mit Moscheevereinen. Dies ist auch vor dem Hintergrund von besonderer Bedeutung, dass alle vier Minderjährigen – wie auch ein großer Teil der älteren Ausgereisten – vor der Ausreise Moscheen in Frankfurt am Main besucht haben.

Neben dieser Sensibilisierung sind allerdings auch Maßnahmen für die konkrete Prävention und Intervention bei den Betroffenen selbst vonnöten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass davon auszugehen ist, dass sich weitere Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Gedanken einer Ausreise in den Jihad tragen und dass viele der Ausgereisten wieder nach Deutschland zurückkehren werden. Für diese Arbeit reichen die bisherigen staatlichen Initiativen alleine nicht aus. Sie sollten daher mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Partnern – z.B. Universitäten, Moscheegemeinden, Opferberatungsstellen etc. – zu einem Präventionsnetzwerk ausgebaut werden.

Durch die Einrichtung eines Präventionsnetzwerks Salafismus könnten alle Maßnahmen gebündelt und auf Basis bereits vorhandener Überlegungen etwa der Arbeitsgruppe Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) auch tragfähige Deradikalisierungskonzepte insbesondere auch für Syrien-Rückkehrer ausgearbeitet werden. Dies würde zudem die Handlungssicherheit der betroffenen Akteure erhöhen, z.B. im Umgang der Schulen mit Rekrutierungsbemühungen durch Salafisten auf Schulhöfen.

Literaturverzeichnis

Bakker, E. (2006): Jihadi terrorists in Europe. Their characteristics and the circumstances in which they joined the jihad: an exploratory study. Netherlands Institute of International Relations Clingendael.

Bundesministerium des Innern (2013): Verfassungsschutzbericht 2012

Gambetta, D.; Hertog, S. (2007): Engineers of Jihad. Oxford.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2013): Salafisten-Nachwuchs in hessischen Schulen rekrutiert. Pressemeldung vom 8. November 2013.

Lützing, S. (2010): Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Köln.